

I - Zwölftafelgesetz

Überliefertes Recht

Zwölftafelgesetz

Der Senat erhob das überlieferte Zwölftafelgesetz in den Rang eines gültigen Gesetzeswerkes. Die darin enthaltenen Rechtsnormen entfalten damit Rechtswirkung. Dabei gilt der Grundsatz *lex posterior derogat legi priori* - späteres (jüngeres) Recht hebt früheres (älteres) Recht auf - wobei das Zwölftafelgesetz als früheres Recht im Sinne dieses Grundsatzes anzusehen ist.

Siehe Theoria Romana: [Zwölftafelgesetz](#)